

## **SRG-Abstimmung: Aus rechtlicher Sicht eine schlechte Gesetzesvorlage**

### **Abstimmung zum Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG)**

Am Sonntagmorgen habe ich mich mit einem Kaffee und den Abstimmungsunterlagen auf den Balkon gesetzt. Stimmungsmässig war ich (noch) geneigt, für die SRG-Vorlage zu votieren. Bei Durchsicht der konkreten Vorlage ist mir aber fast die Kaffeetasse aus der Hand gefallen. Die Gründe:

#### **Worum es geht**

Es soll jeder „Haushalt“ zur Finanzierung der SRG beitragen und zwar unabhängig davon, ob ein Empfangsgerät betrieben wird.

#### **Mediensteuer**

Da die neue Abgabe also voraussetzungslos für alle Haushalte geschuldet wäre, handelt es sich um eine Steuer. Für eine neue (Bundes-) Steuer wäre nun aber eine Grundlage in der Bundesverfassung notwendig.

Dies sieht bspw. auch die Zürcher Regierung in ihrer Vernehmlassung zum vorgelegten Gesetz so (vgl. RRB Nr. 884/2012). Und natürlich war diese Problematik bei der Gesetzesausarbeitung in Bern ein Thema: Da jedoch eine Verfassungsänderung höhere Hürden zu überspringen hat und zudem bei einer neuen Bundessteuer den Kantonen ein Anteil von 17% zustehen würde, hat man nach anderen Ausgestaltungsmöglichkeiten gesucht und offensichtlich gefunden – allerdings in Verletzung der Bundesverfassung.

Die neue Steuer verstösst zudem mit der Abgabepflicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und den Grundsatz des Verursacherprinzips. Hinzu kommt, dass das Steuersubjekt „Haushalt“ neu und problematisch ist: Da werden gewisse Steuerpflichtige wohl noch auf die Welt kommen.

Aus diesen rechtsstaatlich bedenklichen Begleitumständen muss gefolgert werden, dass gewichtige Interessen dahinterstehen. Aber welche? Dass es zumindest keine sachlichen Interessen sind, zeigt ein Blick auf die Argumente der Befürworter:

### **Technologie-Argument**

Als eines von zwei Hauptargumenten hört man immer wieder: Infolge der Internettechnologie seien die Empfangsgeräte nicht mehr eindeutig bestimmbar, da über Internetanschluss problemlos Radio- und Fernsehprogramme zu empfangen seien. Dieses Argument hat mindestens drei Aspekte:

Erstens: Die tiefere (semantische) Problematik liegt im gesetzlich definierten Begriff „Empfangsgerät“: Gemäss dem aktuellen Gesetz ist ein Computer nicht wirklich als Empfangsgerät im Sinne des RTGV zu verstehen (auch wenn die Billag AG das gerne so hätte). Allerdings könnte man dieses Problem ohne Weiteres mit einer Gesetzesklarstellung aus der Welt schaffen. Oder anders ausgedrückt: Dieses Argument vermag die vorgelegte Mediensteuer nicht zu rechtfertigen, da weniger einschneidende Möglichkeiten zur Verfügung stünden.

Zweitens: Es erscheint absurd, wenn man seine Leistung online gratis zur Verfügung stellt, wie es die SRG tut, und sich nun für die Einführung einer Mediensteuer auf den Umstand bezieht, dass im Internet die Angebote gratis bezogen werden können. Wie bspw. Netflix zeigt, kann dies technologisch durchaus anders gelöst werden. Auch dies ist folglich kein ernst zunehmender

Grund für die Zwangssteuer.

Drittens: Von den Personen, die in der Schweiz fernsehen, schauen rund 99% die Programme über ein Fernsehgerät. Spätestens vor diesem Hintergrund wird klar, dass das Technologie-Argument vorgeschoben ist: Man will eine gewichtige fernsehabsinente Minderheit der Bevölkerung mit fadenscheinigen Argumenten zur Zahlung von Beiträgen verpflichten. Dass der Bund im Übrigen nicht einmal die genaue Zahl dieser Minderheit kennt, spricht ebenfalls nicht für die Seriosität dieser rechtsstaatlich bedenklichen Übung.

### **Demokratie-Argument**

Das zweite Hauptargument behauptet, die Sendungen der SRG seien eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe, ein Dienst an der Schweizer Demokratie. Jeder, der schon einmal Schweizer Fernsehen geschaut hat, weiss: Dieses Argument überzeugt nur für einen ganz kleinen Prozentsatz der ausgestrahlten Sendungen:

- Die Mehrheit der Sendungen sind weder politisch, noch haben sie einen pädagogischen Ansatz – was diese zur Demokratie beitragen, ist nicht einsichtlich.
- Zudem sind die meisten Sendungen auf privaten Sendern

in analogen Versionen zu sehen, weshalb nicht von vornherein einzusehen ist, weshalb dies eine staatliche Aufgabe sein soll.

- Was schliesslich die Newsberichterstattung (bspw. *10vor10*, *Tagesschau*) und den Zusammenhalt in der Schweiz anbelangt, sind vielleicht mit Ausnahme der Sendungen *Echo der Zeit*, *Regionaljournale* und *Telesguard* ebenfalls nicht wirklich vertiefte Auseinandersetzungen zu konstatieren, vielmehr handelt es sich um News-Entertainment (sog. Infotainment). Selbst deren Beitrag an unserer Demokratie wäre mithin erklärungsbedürftig.

Also auch das Demokratieargument erklärt nicht, weshalb dem staatlichen Fernsehen und Radio Gebühreneinnahmen von rund 1.3 Milliarden sowie Werbeeinnahmen von 615 Millionen zur Verfügung stehen sollen.

Wäre bei dieser Ausgangslage nicht immerhin zu erwarten, dass vorgängig eine vertiefte Diskussion über Sinn und Unsinn der Finanzierung dieser Programmausgestaltung stattfindet? Braucht es wirklich derart viele Sender? Verdient *Glanz & Gloria* staatliche Unterstützung?

### **Verletzung des Datenschutzes**

Weiter – und das ist mein Hauptkritikpunkt – ist zu beachten, dass mit dem neuen Gesetz der Billag AG sehr weitgehende Informationen über die Bevölkerung zur Verfügung gestellt würden?! Man gibt sensitive Daten an eine private Erhebungsstelle und zwar entgegen klar anderlautenden Gesetzesbestimmungen. Rechtfertigt der kleine (zahlenmässig nicht einmal erhobene) Anteil an Schwarzsehern wirklich diesen drastischen Schritt?

### **Gekaufte Demokratie**

Bedenklich stimmt zudem, dass man mit dem Füllhorn Beiträge an alle möglichen Medien ausschütten will und damit quasi die Kritik im Keim erstickt: Wer argumentiert schon gegen die eigene Brieftasche... Es ist derselbe Effekt wie beim Hardturmstadion zu beobachten, wo eine Luxuslösung geplant wurde, um möglichst alle zufrieden zu stellen.

### **Kurzum**

- Ein Privater soll ermächtigt werden, eine Steuer einzutreiben, für die keine Verfassungsgrundlage besteht (zwecks Finanzierung von ganz viel Programmunsinn).
- Und damit er diese eintreiben kann, liefert ihm der Staat alle Daten seiner Bürger.

- Zudem weiss niemand, was zum Service Public gehört.
- Schliesslich gibt es keinerlei Garantie, dass der Bundesrat die Gebühren wirklich senken (und nicht erhöhen) wird. Mit Annahme der Gesetzesvorlage kauft man die Katze im Sack.

### **Richtiges Vorgehen**

- Zuerst sollte man den Umfang des Service Public definieren: Welche Leistungen der SRG (und auch anderer Medienhäuser) soll der Staat finanzieren? Mit wieviel Geld?
- In einem zweiten Schritt kann man sich Gedanken über die Finanzierung machen. Hierbei wäre zu überlegen, ob die Finanzierung nicht über den allgemeinen Staatshaushalt erfolgen und ob man nicht auf eine private Erhebungsstelle verzichten sollte.

Meilen/Zürich, 7. Juni 2015

Weitere Exemplare des vorliegenden *Gewusst wie* sowie solche zu anderen Themen finden Sie unter <http://www.duribonin.ch>.